

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7299/1-Pr 1/89

4675/AB

1990 -02- 07

zu 4705/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4705/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Partik-Pablé (4705/J), betreffend Anfragebeantwortung 3913/AB, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ich gehe davon aus, daß Punkt 1 der gegenständlichen Anfrage nur auf Feststellung der Belastung der in Zivilrechtssachen tätigen Wiener Bezirksgerichte gerichtet ist.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich Vergleichszahlen über die streitigen Erledigungen im Bundesgebiet ohne die Bezirksgerichte im Sprengel des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien und ohne das Bezirksgericht für Handelsachen. Ich halte derartige Vergleiche freilich für wenig ergiebig. Ein Vergleich von Teilbereichen untereinander ist nämlich nur dann aussagekräftig, wenn es sich um gleichstrukturierte Teilbereiche handelt. Ich stelle daher auch Vergleichszahlen betreffend größere städtische Bezirksgerichte zur Verfügung. Aus diesen Vergleichszahlen kann ersehen werden, daß die C-Richter bei den Bezirksgerichten Linz und Salzburg etwa gleich stark ausgelastet sind wie die Wiener C-Richter und daß die C-Richter des

- 2 -

Bezirksgerichtes Innsbruck sogar eine noch höhere Auslastung aufweisen als ihre Wiener Kollegen.

streitige Erledigungen je Richter

	1987	1988
BG bundesweit	234,3	257,1
BG im Sprengel des LGZ Wien einschließlich des BGHS	254,4	308,7
BG bundesweit ohne BG im LGZ-Sprengel und ohne BGHS	225,8	236,6
BGZ Graz	275,1	271,6
BG Linz	294	308
BG Salzburg	254,9	309,6
BG Innsbruck	306,8	323,8

Zu 2 bis 4:

Die für das Jahr 1988 angeführten Erledigungszahlen in C-Sachen erfordern, daß den Bezirksgerichten im Sprengel des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien zur Herstellung gleicher Auslastungsverhältnisse rund 22 zusätzliche Richterplanstellen zur Verfügung gestellt werden. Mit Erlaß des Bundesministers für Justiz vom 28.12.1989, JMZ 233.00/63-III 1/89, wurden dem Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien 15 zusätzliche Richterplanstellen zugewiesen. Die Systemisierung dieser Planstellen erfolgte durchwegs bei Wiener Bezirksgerichten. Von den 15 Planstellen sind fünf bereits mit Wirksamkeit vom 1.2.1990 und drei mit Wirksamkeit vom 1.3.1990 besetzt worden; die Besetzung der übrigen zusätzlich systemisierten Planstellen wird vorbereitet.

- 3 -

Für die gleichfalls stark belasteten Bezirksgerichte Linz, Salzburg und Innsbruck wird im Rahmen der Planstellenumschichtungen im Zusammenhang mit der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle 1989 vorgesorgt werden.

Wieviele weitere Planstellen in den nächsten Jahren bei den Wiener Bezirksgerichten erforderlich sein werden, hängt von der künftigen Anfalls- und Erledigungsentwicklung ab.

Bei den Bezirksgerichten ist auf Grund der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle 1989 grundsätzlich mit einem Zuwachs beim Neuanfall in C-Sachen und bei den streitigen Erledigungen zu rechnen. Prognosen über die von der Zuständigkeitsverschiebung unabhängige Anfallsentwicklung können für die nächsten Jahre nicht mit der gebotenen Zuverlässigkeit getroffen werden.

Die in der Anfrage erwähnten "Rechtsmittelrichterplanstellen" kennt der Stellenplan nicht. Die Aufteilung der Geschäfte unter die beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien ernannten Richter ist ebenso wie bei allen anderen Gerichten ausschließlich Aufgabe des Personalsenates. Es ist daher am Personalsenat des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien gelegen, auf Grund des durch die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle seit 1.8.1989 rückläufigen Geschäftsanfalles in Cg-Sachen einen angemessenen Ausgleich unter den in den Bereichen Cg und R tätigen Richtern herzustellen. Wegen des starken Anfalles von Rechtsmitteln beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien ist überdies daran gedacht, die eine oder andere Planstelle vom Landesgericht für Strafsachen Wien, bei dem der Anfall auf Grund des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 deutlich rückläufig

- 4 -

ist, zum Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien umzu-
systemisieren.

6. Februar 1990

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, positioned below the date.